

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 7 (1860)

11 (13.3.1860)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-506278](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-506278)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstage. Vierteljähr. Prämumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1860. Dienstag, 13. März. №. 11.

Bekanntmachungen.

1) Am Dienstag den 20. März d. J. Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Rathhause die Verträge wegen verschiedener, bei Andern in Kost und Pflege gegebenen Armen erneuert und neue Verträge wegen anderer noch unterzubringender Armen abgeschlossen werden.

Die Annehmer, welche die Verträge fortzusetzen wünschen, haben, wenn dies nicht schon geschehen, vorher mit den hiesigen Armenvätern, Geh. Hofrath Dr. Günther wegen der Kinder und Kaufmann Joh. Thöle wegen der Erwachsenen Rücksprache zu nehmen, auch die erwachsenen Armen zur Vermeidung der bedungenen Conventionalstrafe im Termine zu stellen.

(März 6.)

2) Am Donnerstag den 22. d. M. Vormittags 11 Uhr soll eine weitere Verpachtung des Straßenkehrichts der Stadt Oldenburg auf dem Rathhause hieselbst Statt finden. Die Stadt wird dabei in zwei oder mehrere Districte getheilt werden.

Die Pachtbedingungen liegen auf dem Rathhause zur Einsicht aus.

(März 12.)

3) Als Vormünder sind bestellt: 1) über weil. Zimmermanns Johann Harms Ulrichs zu Oldenburg Kinder erster Ehe: Zimmermann Johann Gerhard Bartolomäus hieselbst; 2) über den minderjährigen Sohn der Johanne Marie Rebecke Janßen hieselbst: der Schneidermeister Heinrich Wilhelm Janßen an der Sackstraße hieselbst.

(Amtsgericht Abtheilung I.)

4) Als Bürger ist aufgenommen: Fabrikant Johann Heinrich Frankßen aus Enjebuhr.

5) Gefundene Sachen: 1 Paar weiße Glaceehandschuhe; 1 Kasten mit Spielzeug; $\frac{1}{2}$ Groschen; 1 Bund wilde Rosenstämme.

Die Kosten des städtischen Schulwesens.

Die Rechnungen über den Gemeinde-Haushalt der Stadt Oldenburg für das Jahr vom 1. Mai 1858 bis dahin 1859 haben kürzlich nach Vorschrift der Gemeindeordnung eine Zeitlang auf dem Rathhause den Gemeindegürgern zur Einsicht offen gelegen. Es mag wenigen eingefallen sein, dieser Einladung aufs Rathhaus Folge zu geben. Ein lebhaftes Interesse für den Gemeinde-Haushalt pflegt sich hier nur in Aeußerungen des Mißfallens über die vom Stadtrath beschlossenen Umlagen zu offenbaren. Diese Art der Theilnahme ist freilich sehr bequem, aber wenig berechtigt für die Vielen, welche es verschmähen, an den Wahlen zum Stadtrath sich zu betheiligen, der öffentlichen Berathung und Bewilligung der Voranschläge beizuwohnen oder aus den offen gelegten Rechnungen sich über die Verwendung der Geldmittel zu unterrichten. Da ein guter Theil der letzteren durch das städtische Schulwesen in Anspruch genommen wird und die Einnahmen und Ausgaben für dasselbe weder im Ganzen noch für jede Schule besonders gruppiert sind und ohne Weiteres in die Augen springen, so sind dieselben zu folgender Uebersicht ausgezogen und zusammengestellt worden.

A. Höhere Bürgerschule nebst Vorschule.

Einnahme.

Zinsen von 12315 fl .	533 fl	21 $\frac{7}{2}$ fl .
Zuschuß aus der Landescasse	562 =	15 =
(a.) Schulgeld 4837 fl		
Abgänge, gemäß Art. 57 und 59 des Schulgesetzes	9 =	15 fl .
	<hr/>	<hr/>
	4828 =	15 =
		Zusammen 5924 fl
		21 $\frac{7}{2}$ fl .

Ausgabe.

Abgaben	23 fl	17 $\frac{4}{2}$ fl .
Unterhaltung des Gebäudes und Mobiliars	145 =	29 $\frac{4}{2}$ =
(b.) Miethen	116 =	21 =
(c.) Gehalte	6425 =	12 $\frac{6}{2}$ =
Schulwärter	60 =	— =
Reinigung u. Feu- rung	204 =	6 $\frac{0}{2}$ =

Bücher-Sammlung, Lehrmittel und Druckkosten . . .	197 rfl	9 $\frac{8}{12}$ gr .
Ferienstunden . . .	60 =	— =
(d.) Sonstige Ausgaben	70 =	29 $\frac{2}{12}$ =
(e.) Zuschuß zur Turn- anstalt . . .	90 =	— =
	<hr/>	<hr/>
	7394 rfl	51 $\frac{0}{12}$ gr .
(f.) Zins vom Werth des Schulgebäu- des	400 =	— =
	<hr/>	<hr/>
	7794 rfl	51 $\frac{0}{12}$ gr .
		<hr/>
	Mehrausgabe	1869 rfl 14 $\frac{3}{12}$ gr .

Zu a. Von Michaelis 1858 an ist das Schulgeld in der höheren Bürgerschule von 16 rfl auf 20 rfl jährlich erhöht, für Schüler, welche der hiesigen Gemeinde nicht angehören von 24 rfl auf 30 rfl , wogegen die von den letzteren Schülern, wenn dieselben nicht in der Stadt wohnten, bisher mehr zu bezahlenden 4 rfl wegefallen. In der Vorschule ist das Schulgeld von 16 rfl und von 4 rfl mehr für auswärtige nicht in der Stadt wohnende Schüler unverändert geblieben.

Zu b. Dieser Betrag umfaßt

Miethe für ein Classenzimmer in einem benach- barten Hause	20 rfl
Miethe für drei Classen der Vorschule im Hause der Mädchenschule	90 =
Miethe für den Saal zu den öffentlichen Schul- prüfungen	6 = 21 gr .
	<hr/>
	116 rfl 21 gr .

Zu c. Am Schluß des Rechnungsjahrs betragen die Ge-
halte: für

Rector Mommsen	1000 rfl
Oberlehrer Osterbind	850 =
= Harms	800 =
= Schmeding	600 =
= Thöle	550 =
= Gerike	650 =
Lehrer Kröger	550 =
= Lahrßen	300 =
drei Lehrer der Vorschule à	250 =
Zeichenlehrer Willers	315 =
Gefanglehrer Grosse	208 $\frac{3}{4}$ =
Turnlehrer Mendelssohn	125 =

Zu d. Hierunter sind 25 fl für den Turnlehrer für eine zu seiner Ausbildung beabsichtigte Reise und 35 fl für den aus Kulm hierher berufenen Oberlehrer Dr. Gerike als Reisevergütung begriffen.

Zu e. Zu den Kosten der Turnanstalt wird zu vier gleichen Theilen für das Gymnasium, für das Seminar, für die höhere Bürgerschule und für die Stadtschule beigetragen.

Zu f. Der Ankauf des ehemals Weber'schen Hauses an der Mühlenstraße für die höhere Bürgerschule und Vorschule hat 7270 fl 22 gr. Gold und 36 gr. Courant, die weitere bauliche Einrichtung 1750 fl Gold gekostet, so daß der Kostenaufwand dafür auf pl. m. 10,000 fl und die jährliche Verzinsung dieses Capitals auf 400 fl angeschlagen werden kann.

(Fortsetzung folgt.)

Allerlei.

1) Es sind im Jahre 1859 aus andern deutschen Staaten in Stadt und Stadtgebiet eingewandert im Ganzen 11 Personen, darunter 10 männlichen, 1 weiblichen Geschlechts, 6 Gewerbtreibende, 2 Musiker, 1 Tagelöhner, 1 Kaufmann, 1 ohne besondere Geschäfte. Das von denselben mitgebrachte Vermögen beträgt nach einem ungefähren Taxate 2828 fl . Dagegen sind ausgewandert im Ganzen 12 Personen, darunter 1 Familie von 4 Köpfen, 9 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts, 4 Gewerbtreibende, 4 ohne bestimmte Beschäftigung, 1 mit künstlerischer Beschäftigung, 2 Kinder. Von denselben haben sich begeben 9 nach andern deutschen Staaten, 2 nach andern europäischen Staaten und zwar 1 nach Holland und 1 nach der Schweiz, endlich 1 nach Nordamerika. Das mitgenommene Vermögen ist nicht ermittelt.

2) Die städtische Gasbeleuchtung wird gegenwärtig durch 221 Flammen beschafft. Die Kosten belaufen sich auf im Ganzen 2820 fl , indem für jede Flamme 1000 Brennstunden gerechnet werden. Der durchschnittliche Preis der einzelnen Flamme stellt sich demnach auf 12 fl 22 gr. 10 sw.

3) Osterfeuer dürfen nicht anders abgebrannt und das Holz dazu darf nicht anders zusammengetragen werden, als nach ertheilter Genehmigung des Stadtmagistrats. Diese Genehmigung wird nicht anders ertheilt als nach bescheinigter Bewilligung des Grundbesizers, auf dessen Grundstück das Osterfeuer abgebrannt werden soll. Vor Beschädigung von Hecken und Büschen und vor unerlaubter Wegnahme von Holz wird gewarnt.

Verantwortlicher Redacteur: W. Ph. von Schrenk.
Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.